

Fehlbare Richter

Heinrich Wefing: »Späte Korrektur«

ZEIT NR. 33

Der Rechtsstaat, was auch immer das Schlagwort bedeuten mag, funktioniert im Großen und Ganzen. Der Fall Mollath beweist dies aber keinesfalls – im Gegenteil. Weder das ursprüngliche Urteil, das mancherorts mit guten Gründen als Verbrechen der Rechtsbeugung bezeichnet worden ist, noch der nachfolgende Instanzenzug oder die Tätigkeit der Strafvollstreckungskammer haben die siebenjährige Unterbringung Mollaths verhindert. Wie so oft ist allerdings der Blick auf das Grundsätzliche schlimmer als der Einzelfall. Welcher Unterbrachte kann schon eine solche Armada von Unterstützern hinter sich bringen, um der Überzeugung richterlicher Unfehlbarkeit zu trotzen? Und im Übrigen: Wir als Richterschaft haben bisher null Komma null Sensibilität und Bewusstsein dafür entwickelt, wie sehr unsere Entscheidungen Schicksale bestimmen. Dass wir alles richtig machen, ist ausgeschlossen. Daher bestimmen auch unsere Fehlentscheidungen Schicksale, ohne dass wir ein Prozedere entwickelt hätten, darauf angemessen zu reagieren.

**Dr. Carsten Schütz, Direktor des
Sozialgerichts Fulda**